

Auszug aus der
„Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Medienwissenschaft (MEWI)
im Bachelorstudium an der Universität Siegen“

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach [§ 4 Absatz 1 und 2 RPO-B](#) sowie [§ 3 PHIL-FPO-B](#).

(2) Ergänzend zu Absatz 1 ist Voraussetzung für den Zugang zum Erweiterten Kernfach und zum Kernfach Medienwissenschaft der **Nachweis eines 4-wöchigen Vorpraktikums** in einem der zentralen Medienbereiche (insbesondere Presse, Rundfunk, Film, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturarbeit, Onlineredaktion, Web- und Softwareentwicklung, Social Media, Bibliothek, Archiv).

a) Das Vorpraktikum muss außerhalb der Hochschule in einem Medienbetrieb (z.B. Verlag, Presse, Rundfunkanstalt oder -unternehmen, freie Produktionsfirma, Werbe- oder PR-Agentur) oder in einer anderen betrieblichen Einheit mit Aufgaben der Medienkonzeption und -produktion (z.B. Werbe- oder PR-Abteilungen eines Unternehmens, Presseamt, Kulturamt) abgeleistet werden.

b) Der Nachweis ist in Form einer Bescheinigung, aus der Art und Dauer der ausgeführten Tätigkeiten zu ersehen sind, dem Praktikumsbüro der Fakultät I vorzulegen. Das Praktikum kann in Vollzeit als ununterbrochenes Blockpraktikum oder als zwei Teilpraktika absolviert werden, wobei die Teilpraktika jeweils eine Dauer von mindestens zwei Wochen aufweisen und in demselben Unternehmen abgeleistet bzw. fortgeführt werden müssen. Der Nachweis über das erfolgreich abgeleistete Vorpraktikum ist bei der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft vorzulegen. Über die Anerkennung des Vorpraktikums entscheidet der Praktikumsausschuss der Fakultät I.

(3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

Zusätzliche Hinweise:

- Das Vorpraktikum ist über 4 Wochen in Vollzeit in ein und demselben Unternehmen der Medienbranche abzuleisten.
- Das Vorpraktikum kann in zwei mindestens 2-wöchige Blöcke gesplittet werden bzw. muss allgemein dem Arbeitsstundenaufwand von 4 Wochen in Vollzeit entsprechen, d. h. ca. 160 Arbeitsstunden insgesamt umfassen.
- Eine nicht länger als ein Jahr vor Studienbeginn zurückliegende Ausbildung oder Tätigkeit in einem medienaffinen Bereich ist als Vorpraktikum ebenfalls anerkennbar.

Das Vorpraktikumszeugnis ist bis spätestens 30.9.2025 per Email, postalisch oder persönlich einzureichen bei:

Universität Siegen

Praktikumsbüro der Fakultät I

Frau Anna Maria Weber

Adolf-Reichwein-Str. 2, Raum AR-IF 114

57076 Siegen

Für Fragen wenden Sie sich an das Praktikumsbüro:

Fon: 0271-740-2265, Email: praktikumsbuero@phil.uni-siegen.de